

Startseite > Lokales > Osnabrück

Plus Prozess wegen versuchten Totschlags

Osnabrückerin starb nach Narkose: Anästhesist wird von Gutachtern schwer belastet

Von Hendrik Steinkuhl | 24.01.2025, 10:38 Uhr



Zwei Berufskollegen haben dem angeklagten Anästhesisten in der aktuellen Sitzung ein vernichtendes Zeugnis ausgestellt.

FOTO: MONIKA VOLLMER

Wie groß ist die Schuld des 74-jährigen Narkosearztes am Tod einer Frau aus Osnabrück? Im Prozess gegen den Anästhesisten aus Nordrhein-Westfalen haben zwei Berufskollegen ihr Gutachten vorgelegt – und dem

Angeklagten ein vernichtendes Zeugnis ausgestellt.

Dass der Anästhesist bei seiner Narkose in einer Osnabrücker Zahnarztpraxis in großem Ausmaß gepuscht haben soll, steht im Grunde bereits seit Beginn der Hauptverhandlung im vergangenen Monat fest. In der aktuellen Sitzung haben nun auch die beiden maßgeblichen Sachverständigen dargelegt, dass das Versagen des Angeklagten ursächlich gewesen sei für den Tod der 65-jährigen Osnabrückerin.



Jetzt abonnieren: **Durchblick am Abend**

Mit unserem „Durchblick am Abend“ sind Sie bestens informiert. Täglich um 18 Uhr liefern wir Ihnen die wichtigsten Neuigkeiten aus Ihrer Region und der Welt – kompakt und auf den Punkt.

- Bitte wählen -

post@kanzlei-fuer-strafrecht.de

Jetzt kostenlos abonnieren

Mit Klick auf den Button bestellen Sie den kostenlosen Newsletter. Mit der Bestellung stimmen Sie den [Datenschutzhinweisen](#) zu.

Technischer Fehler hätte auffallen müssen

Verantwortlich dafür, dass die Osnabrückerin bei ihrer Narkose keine Luft bekam, war zwar ein nicht genau bestimmbarer technischer Fehler im Narkosegerät – doch der hätte niemals zu diesen Konsequenzen führen dürfen, erklärte der Sachverständige Thorsten Heuter. „Die vollständige Unmöglichkeit der Beatmung hätte dazu führen müssen, dass man frühzeitig auf Handbeatmung wechselt.“ In der Anästhesie-Ausbildung sei fest verankert, in so einem Fall sofort alle Fehlerquellen auszuschließen:

LESEN SIE AUCH

-Plus [Termin vor Landgericht Osnabrück](#)
Nach Kündigung seitens der HHO: Landet behinderte Frau auf der Straße?



-Plus [Dimension des Falls nicht erkannt?](#)
Opfer von Krypto-Betrüger beklagen Schnellschuss der Osnabrücker Justiz



”

„Das Einfachste ist, sofort die Hauptfehlerquelle aus dem System zu nehmen – und das ist das Narkosegerät.“

Thorsten Heuter

Chef der Anästhesie am Osnabrücker Franziskus-Hospital und Sachverständiger im Prozess

Heuter, Leiter der Anästhesie im Osnabrücker Franziskus-Hospital, hatte im Auftrag der Staatsanwaltschaft auch das Narkosegerät untersucht und dabei keine Fehlfunktion feststellen können. Allerdings war der Angeklagte nach dem tödlichen Vorfall auch noch mindestens einmal in der Osnabrücker Zahnarztpraxis und dabei auch am Narkosegerät, das dort gelagert wurde.

[Auch der Zahnarzt hat bereits vor Gericht ausgesagt, doch er hat Gedächtnislücken](#)

Angeklagter: „Es war ein Gefühl, als ob ich gegen Beton beatme“

Trotzdem stehe fest, dass ein technischer Fehler am Narkosegerät die Ursache war. „Da stimmen die Aussagen der Zeugen überein, dass über dieses Gerät keine Luft in die Patientin ging“, sagte Heuter. Der Angeklagte habe außerdem im Ermittlungsverfahren in seiner Anwesenheit gesagt: „Es war ein Gefühl, als ob ich gegen Beton beatme.“

Dieser technische Fehler hätte allerdings bei einem Kurz-Check vor der OP auffallen müssen, sagte der Sachverständige. Zehn Sekunden hätte das gedauert, länger nicht. Zwar hatte die Assistentin des Angeklagten das Gerät vor der OP geprüft. Doch offenbar hatte sie nie von einer qualifizierten Person eine Einweisung in das Narkosegerät bekommen. Zu diesem Ergebnis kommt der zweite Sachverständige Wolfgang Koppert, Chef der Anästhesie an der Medizinischen Hochschule Hannover, in seinem Gutachten. Deshalb liege die Verantwortung beim Anästhesisten.

Anästhesist verzichtete offenbar auch auf Atemgasmessung

Dass der Angeklagte vermutlich gegen zahlreiche Vorgaben für eine ordnungsgemäße Narkose verstoßen hat, wurde an diesem Tag mehr als deutlich. Ein zentraler Vorwurf: der Verzicht auf das Anlegen eines EKG. Mit einem Vergleich machte Experte Wolfgang Koppert die Schwere dieses Fehlers deutlich:

”

„Das ist so, als würde ich mit einem Flugzeug in eine Nebelwand fliegen und den Radar ausschalten. Das geht doch nicht.“

Wolfgang Koppert

Chefarzt der Anästhesie an der Medizinischen Hochschule Hannover und Sachverständiger im Prozess

Weiterer Vorwurf: der Verzicht auf eine Atemgasmessung. Es sei zwar nicht absolut sicher, ob diese nicht doch vorhanden war. Der Sachverständige Thorsten Heuter erklärte allerdings, er halte es für praktisch ausgeschlossen – das entnehme er der Zeugenaussage der Assistentin. Diese sei explizit nach dem Anschluss gefragt worden und habe dabei nichts von der Installation eines zwingend erforderlichen Adapters gesagt.

Experte Koppert: „Das steht auch in der Bedienungsanleitung“

Als schweren Fehler bewerteten die Sachverständigen auch die Tatsache, dass der Angeklagte bereits kurz nach Beginn der Narkose darauf verzichtet haben soll, den Blutdruck der Osnabrückerin zu prüfen. „Wenn man den nicht misst, kann man einfach keine Einschätzung treffen, ob der Patient noch ausreichend durchblutet ist“, sagte Wolfgang Koppert.

Sich bei der Bewertung des Vitalzustandes im Grunde nur auf die Pulskurve des Patienten zu verlassen, wie es der Angeklagte offenbar getan hatte, reiche nicht aus. „Die Pulskurve liefert keinerlei Aussage über die Güte des Blutdrucks“, sagte Koppert. „Das steht auch in der Bedienungsanleitung.“

Gutachter kritisiert Fragen des Gerichts nach Hautfärbung des Opfers

Sein Kollege Thorsten Heuter äußerte sich außerdem ausführlich zu der Aussage des Angeklagten, dieser habe auf eine Reanimation der Patientin auch deshalb verzichtet, weil diese ja noch „einen Auswurf“ gehabt habe. „Es wurde angegeben, dass noch eine kontinuierliche Pulskurve vorhanden war – da stelle ich mir aber die Frage, wie valide das ist.“ Bei einer Sauerstoffsättigung unter 70 Prozent bekomme man laut Experte Heuter keine vernünftigen Messergebnisse mehr.

[War die Patientin schon blau? So lief die letzte Sitzung im Prozess gegen den Anästhesisten](#)

Kritik äußerte Heuter dann auch noch am Gericht. In der vorangegangenen Sitzung hatte die Kammer die

Rettungshelfer und Zahnarzt-Angestellten immer wieder nach der Hautfarbe der Patientin befragt. Hintergrund: Die Notärztin hatte erklärt, die Patientin sei bei ihrem Eintreffen schon ganz blau, also „zyanotisch“, gewesen. „Wie eine Zyanose ausgeprägt ist, ist von Patient zu Patient unterschiedlich und es hängt extrem von der Beleuchtung ab, wie man die Farbe empfindet“, sagte Heuter. „Deshalb fand ich das Fragen dazu ehrlicherweise sehr schwierig.“

Plädoyers in der kommenden Sitzung

Der Sachverständige Wolfgang Koppert zog schließlich das Fazit, dass nach dem Kreislaufstillstand der Patientin eine Reanimation die leitliniengerechte Therapie gewesen wäre – und diese sei ausgeblieben. Eine Reanimation hätte wohl das Leben der Patientin gerettet. Zudem wäre es mit einem Kurzcheck des Geräts, wie er vorgeschrieben ist, laut Koppert wohl nie zu einem solchen Notfall gekommen.

FÜR SIE EMPFOHLENE NEWS

-Plus [Jobcenter streicht Leistungen](#)
Familie aus dem Emsland verliert Anspruch auf Bürgergeld nach Hausbau



-Plus [Termin vor Landgericht Osnabrück](#)
Nach Kündigung seitens der HHO: Landet behinderte Frau auf der Straße?



-Plus [Was geschah in Bad Rothenfelde?](#)



Arzt vor Gericht: Prozess um mutmaßliche Vergewaltigung einer 14-Jährigen startet im April

-Plus Dimension des Falls nicht erkannt?

Opfer von Krypto-Betrüger beklagen Schnellschuss der Osnabrücker Justiz



Das Verfahren wird am 28. Januar mit einem letzten Gutachten und den Plädoyers fortgesetzt. Am 30. Januar will die Kammer laut aktueller Planung ihr Urteil verkünden.